

N^{ro}. 10.

Samstag den 22. Jänner

1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 78. (2) Sub. Nr. 30612/4819.

V e r o r d n u n g

des k. k. innerösterreichischen kistenländischen Appellations-Gerichtes. — Um das Anwachsen der Erbsteuer-Rückstände zu vermeiden, und der Gefahr des Verlustes, welche hiedurch dem Erbsteuerfönde droht, vorzubeugen, werden sämtliche Gerichts- und Abhandlungsinstanzen, über die von der k. k. illyrischen Erbsteuer-Hofcommission gemachte Eröffnung vom 27. November 1830, angewiesen, sich die Vorschrift des §. 56 des allerhöchsten Erbsteuerpatents vom 15. October 1810 gegenwärtig zu halten, und mit allem Fleiße und Umsicht auf die Ausmittlung und Sicherstellung des der Erbsteuer unterliegenden Verlassvermögens, und möglichste Beschleunigung des Verlassabhandlungsgeschäftes bedacht zu seyn, wie auch die Erben zur unverzügerten Erwirkung der Verlassantwortungen — wobei diese sich über die berichtigte Erbsteuer auszuweisen verbunden sind — mit gehörigem Nachdrucke zu verhalten.

Klagenfurt den 15. December 1830.

Maria Hieronymus Graf v. Plaz,
Präsident.

Joseph Ritter v. Heusler,

Vice-Präsident.

Franz Ritter v. Wolf,
Appellations-Rath.

Z. 77. (2) Nr. 30657/5283.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Präsidiums in Laibach. — Benehmung, hinsichtlich der Zurückvergütung zu viel bezahlter Gefällsbeträge. — Um das allerhöchste Verar gegen die nochmalige Anforderung zu viel bezahlter Gefällsbeträge zu sichern, besteht bereits seit dem Jahre 1792 die Anordnung, daß die Zurückvergütung zu viel entrichteter Gefällsbeträge nur gegen Vorbringung der Original-Zahlungs-Bolleten Statt finden dürfe. — Den Par-

theyen müssen jedoch auf ihr Verlangen zu ihrer Bedeckung oder allfälligen weitem Bezugsausweisung von den abgenommenen Original-Zahlungs-Bolleten wörtliche Abschriften ertheilt, und diese durch die Unterschrift der vorgeordneten Beamten des betreffenden Amtes als legal bestätigt werden. — Nur für den einzigen Fall, nämlich bei Transit-Expeditionen besteht die Ausnahme, daß die zu viel bezahlten Transitgebühren bloß gegen Quittungen zurückvergütet werden können. — Diese Quittungen müssen jedoch sowohl von der Parthei mit ihrem Namen, oder wenn sie des Schreibens nicht kundig ist, mit ihrem Handzeichen und dem Namen der Gerichtsperson, oder in Ermanglung derselben eines andern glaubwürdigen Mannes, als auch von den beiden ersten Beamten, oder wo nur Einer ist, von diesem und dem Lokalauffseher unter ihrer Verantwortung bestätigt, übrigens aber die Rückzahlung in allen Transitfällen von der Parthei bei der leitenden Behörde schriftlich angefordert, und die Bescheide den classenmäßig gestempelten Quittungen beigelegt werden. — Um nun den Gesuchen um Zurückvergütung zu viel entrichteter Gefällsbeträge bloß gegen Quittungen zu begegnen, wird hiemit in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 30. November l. J., Zahl 42361, die vorerwähnte Anordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 30. December 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernialrath.

Z. 90. (2) Nr. 950/146.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Verboth des Austriebes der Pferde nach Pohlen. — Laut eines hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 7. Jänner l. J., Z. 214, haben Seine Majestät den Austrieb der Pferde aus den k. k. österreichischen Staaten nach

dem im Aufstande begriffenen Pohlen für die Dauer der Unruhen daselbst mit dem allerhöchsten Handschreiben vom 6. Jänner l. J., zu verbieten geruhet. — Dieses wird hiemit zur Benehmung allgemein bekannt gemacht.

Laibach am 15. Jänner 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 59. (3) Nr. 101.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Steinmez, Universalerbens nach Joseph Steinmez, gewesenen Pfarrers zu Jgg, in die gebetene öffentliche Feilbietung sämtlicher zum Pfarcer Steinmez'schen Verlasse gehörigen Effecten, als: Vieh, Heu, Stroh, Getreide, Wein, Leinwand, Leibestleidung, Bettgewand, Zinn, Gläser und andere Einrichtungsstücke gewilliget, und zur Vornahme derselben der 21. l. M., und die folgenden Tage festgesetzt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Versteigerung im Pfarrhof zu Jgg vorgenommen werden wird.

Laibach den 11. Jänner 1831.

Z. 61. (3) Nr. 8633.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Franz Michael Paglovik, oder respective dessen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die hierortige k. k. Kammerprocuratur die Klage auf Verjährterklärung der Forderung pr. 1000 fl. aus der Carta bianca, ddo. 1. Jänner 1754, und Nichtigerklärung der Letztern eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 11. April 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Franz Michael Paglovik, und respective seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Franz Michael Paglovik und dessen all-

fällige Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 4. Jänner 1831.

Z. 62. (3) Nr. 8632.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Niclas Killer, oder respective dessen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die hierortige k. k. Kammerprocuratur die Klage auf Verjährterklärung der Forderung pr. 1000 fl. k. W. oder 850 fl. D. W. aus der Carta bianca, ddo. 1. Jänner 1744, und Nichtigerklärung der Letztern eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 11. April 1831, um 9 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Niclas Killer, und respective dessen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Niclas Killer, und respective dessen allfällige Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 4. Jänner 1831.

Z. 60. (3) Nr. 8631.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Franziska Romana Strei-

nin, oder resp. ihren Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die hierortige k. k. Kammerprocuratur, die Klage auf Verjähr- und Nichtigerklärung der Forderung pr. 200 fl. resp. 100 fl. aus der Carta bianca, ddo. 28. September 1753 eingebracht, und um Anordnung einer Tagfagung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 11. April 1831 Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Franziska Romana Streinin, oder resp. ihrer Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Franziska Romana Streinin, oder deren allfällige Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 4. Jänner 1831.

Z. 56. (3)

Nr. 8630.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Primus Gollob, oder dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die hierortige k. k. Kammerprocuratur, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung einer Forderung pr. 2000 fl. aus der Carta bianca vom letzten April 1755 eingebracht, und um Anordnung einer Tagfagung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 11. April 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Primus Gollob, oder resp. dessen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-

Advocaten, Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Primus Gollob und dessen allfällige Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. Jänner 1831.

Z. 55. (3)

Nr. 8629.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Johann Lauretsch oder dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die hiesige k. k. Kammerprocuratur die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung pr. 1000 fl., respective 700 fl. aus der Carta bianca, ddo. 18. April 1755, eingebracht, und um Anordnung einer Tagfagung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 11. April 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Johann Lauretsch, und respective dessen allfällige Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Johann Lauretsch, und respective dessen allfällige Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. Jänner 1831.

3. 53. (3)

Nr. 36.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Joseph Schadesch oder dessen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Feichter, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung, der auf dem Hause, sub Consc. Nr. 31, in der Pollana-Vorstadt, laut Liquidationsprotocoll, ddo. 24. Mai 1798 seit 26. Juli 1798 versicherten Forderung pr. 214 fl. 7 1/4 kr. c. s. c., eingebracht, und um Anordnung einer Tagung angefragt, welche im Sinne des §. 16 allg. G. D. auf den 11. April 1831 um 9 Uhr Früh, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Joseph Schadesch oder seiner Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten, Dr. Leopold Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Joseph Schadesch oder dessen unbekanntem Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Ljubach den 4. Jänner 1831.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 82. (2)

Nr. 978/175. 3. M.

Concurs = Verlautbarung.

Da bei dem k. k. provisorisch kistenländischen Zollgefällen-Inspectorate in Triest die Inspectoratsstelle, womit ein Jahresgehalt von 1200 fl., und der Genuß einer Naturalwohnung verbunden ist; dann bei dem k. k. provisorischen Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorate in Laibach die mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl. verbundene Adjunctenstelle in Erledigung gekommen ist, so wird zur Besetzung dieser beiden Dienstplätze der Concurs bis letzten Februar 1831 ausgeschrieben.

Zur Erlangung einer der beiden Inspectorats-Oberbeamtenstellen haben die Bewerber den Besitz der erforderlichen Eigenschaften zur Leitung eines Zollinspectorates, und nebstbei rücksichtlich des Inspectoratspostens die vollkommene Kenntniß der italienischen, krainerischen und allenfalls der friaulischen Sprache, dann bezüglich der Adjunctenstelle bei dem k. k. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorate in Laibach die Kenntniß einer slavischen, und allenfalls auch der italienischen Sprache legal nachzuweisen, wobei nur noch bemerkt wird, daß Jenen, welche nebst den obigen Eigenschaften über die Zurücklegung sämmtlicher Rechts- und politischen Studien sich auszuweisen im Stande sind, der Vorzug wird gegeben werden. — Die diesfälligen documentirten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege innerhalb der festgesetzten Concursfrist an die Cameral-Gefällen-Verwaltung zu leiten. — Von der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 16. Jänner 1831.

3. 80. (3)

Nr. 39.

Concurs = Verlautbarung.

Bey dem k. k. Absatz-Postamate zu Klagenfurt ist die unentgeltliche Practicantenstelle in Erledigung gekommen. Bittwerber hierum haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 6. Februar 1831, bey dieser Oberpostverwaltung einzureichen.

K. K. illyrische Oberpostverwaltung Laibach am 16. Jänner 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 63. (3)

Wohnungs = Vermietung.

Auf dem Plaze, in dem Hause Nr. 240, ist eine Wohnung im zweiten Stocke, bestehend aus vier Zimmern, einer Kammer, zwei Küchen, (wovon eine zur Speisekammer kann benützt werden) zwei Kellern, zwei Dachkammern, für künftige Georgizeit halbjährig zu vergeben.

Das Nähere deshalb erfährt man im obbenannten Hause, im Nürnberger Waaren-Gewölbe des Rathaus Krashovik, oder im ersten Stocke alldort.

Anmerkung. Diese Wohnung wird auch an zwei Partheyen vermietet.

Fremden = Anzeige.

Angelommen den 19. Jänner 1831.

Hr. Dr. Franz Weber, k. k. Subernal-Rath und Protomedicus, und Hr. Johann Behr, Handlungsagent; beide von Triest. — Hr. Carl Plenar, Handelsmann, sammt Gemahlinn und Sohn, von Wien nach Triest.

Den 21. Hr. Eduard Grey, Dr. der Chirurgie, und Hr. Blavoyer de Fools, Proprietaire; beide von Wien nach Triest.

Abgereist den 21. Jänner 1831.

Hr. Dr. Franz Weber, k. k. Subernal-Rath und Protomedicus, nach Zara. — Hr. Johann Behr, Handlungs-Agent, nach Triest.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 95. (1) ad Cub. Nr. 28004.

V e r l a u t b a r u n g

in Privilegien = Angelegenheiten.

— Mit den hohen Hofkanzley-Decreten vom 13. v. M., Zahl 26424 und 26440, sind die nachstehenden Beschreibungen von fünf erloschenen Privilegien herabgelangt: — **B e s c h r e i b u n g e n.** — Decartier-Apparat von Jacob Dischon, (privil. am 24. April 1829.) — Ein Kessel aus Gusseisen, in welchem das Wasser zum Sieden gebracht wird, ruht auf einem gewöhnlichen Feuerherde, und ist mit einer durchlöcherten Kupferplatte bedeckt, die durch eine rostähnliche Unterlage wagerecht erhalten wird. Ober der Kupferplatte ist die Schraubenpresse angebracht. Der Gang der Arbeit ist aus der Einrichtung des Apparats zu entnehmen. — Schubladen für Kasten von Joseph Schwab in Wien, (privil. am 30. May 1826.) — Die Schubladen haben am Boden Laufrollen, welche in den unter demselben befindlichen, mit Nuth versehenen Leisten oder Beistücken sich bewegen, und das Ein- und Auschieben erleichtern. — Verbesserte Tabackpfeifenköpfe, von Jacob Schmid in Brünn, privil. am 4. Juny 1828.) — Die gewöhnlichen Tabackpfeifenköpfe haben zwey Mündungen, nämlich die des Kessels (so heißt der hohle Theil, welcher für den Taback bestimmt ist), und die Oeffnung in welche das Pfeifenrohr eingesteckt wird, d. i. die Mündung des Halses, die durch die Bohrung bis an den untern Theil der Höhlung des Kessels reicht, und dort bei manchen Arten von Pfeifenköpfen in einen Wasserfack ausläuft. Bei dem verbesserten Tabackpfeifenkopfe geht eine dritte Oeffnung vom Halse aus aufwärts, die mit einem genau schließenden Deckel versehen ist, der nur

beim Lüften des Pfeifenkopfes abgenommen wird. Diese Oeffnung oder Mündung hat zwey abwärts gehende Röhren oder Schläuche, wovon der eine mit dem Pfeifenkopfkessel communicirt, der andere Schlauch sich aber in die Röhre des Halses, die mit der Höhlung des Kessels nicht in Verbindung steht, einmündet. Bei dieser Einrichtung des Tabackpfeifenkopfes gelangt die Feuchtigkeit die sich gewöhnlich im Halse sammelt, nicht in den Kessel desselben, und indem der Pfeifenkopf am untern Theile rein bleibt, wird der Rauch von dem üblen Beigeschmack rein gehalten. — **Verbesserte Scheeren**, von Johann Joachim in Prag, (privil. am 25. September 1827.) — Diese Scheeren, es mögen Zwick-, Ausschneid-, Nähe-, Nägel-, Leinwand-, Papier-, Leder-, Schneider- oder Blechscheeren sein, haben an jenem Theile, wo beide Klingen vereinigt sind und sich drehen, einen runden oder länglichen Schluß. Beide Klingen vereinigen eine Schraubenwinde, dessen Kopf in eine kreisrunde Vertiefung der einen Klinge eingelassen ist, während eine Schraubenmutter, die in die Vertiefung der andern Klinge paßt, an das mit einem Schraubengange versehene Ende der Nische aufgeschraubt sich befindet. Diese Einrichtung gestattet den Vortheil, daß die Scheeren im Umdrehungspuncte nicht locker werden. — **Verbesserungen in der Fabrication der Filzhüte**, von Leopold Weiß, (privil. am 22. November 1825.) — Diese Verbesserungen bestehen: 1stens. In der Anwendung der Eisensolution zur Weize, nebst den gewöhnlichen bekannten Ingredienzen. — 2tens. In der Benützung des Arimo-Harzes und des Sparmagets als Streifmittel, und 3tens. In der Beigabe des Gummi-Tragants beim Färben der Filzhüte. — Dagegen hat die k. k. allgemeine Hofkammer zufolge der hohen Hofkanzley-Eröffnungen vom 12. v. M., Zahl 26257 und 26382, im Laufe der letzten Zeit folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. December 1820, zu verleihen befunden, und zwar: — a) Dem Carl Lur, Schneidergesellen, wohnhaft in Wien, Alt-Lerchenfeld, Nr. 167, auf die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung weibliche elastische Puh- und Negligée-Kleider und Oberrocke zu verfertigen, welche durch ihre Elasticität, Personen von schwächerem eben so, wie jenen von stärkerem Körperbau genau anpassen, durch drey Jahre auch bei dem schnellsten Wachsthum eines Mädchens, keiner Veränderung bedürfen, und die

Nieder entbehrlich machen. — b) Dem Peter Hubert Comoth, landesbefugter Mechaniker, wohnhaft in Brünn, Josephstadt Nr. 36, auf die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung einer Tuch-Apparatur-Maschine, womit istens. Das Tuch seine Apparatur in viel kürzerer Zeitfrist, und viel qualitätvoller, als mittelst jeder andern Manipulation erhalte. — ztens. Feinheit, unzerstörbarer Glanz und entsprechende Dichtigkeit erlange, und wobei endlich Itens. In der Rauherei ein Drittheil an Zeit erspart, und gegen jede andere Manipulation auch eine große Ersparniß an Raub-Karten erzwengt werde. — c) Dem Anton und Johann Flöck, der Erstere Hutmacher, der Letztere Mechaniker, beide wohnhaft zu Wien, am Spittelberg, Kirchberggasse, auf die Dauer von zwey Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an den Seiden- und Filzhüten, und zwar: — 1stens. Eine ganz besondere Gattung von Hutfilz zu erzeugen. — ztens. Auf den Seidenselber eine neu erfundene wasserdichte, vier Loth schwere, sehr dauerhafte tuchartige Filzkappe ohne eine Naht an der Kante zu erhalten, foglich aus einem Stücke geschnitten, aufzuziehen, wodurch der Hut nicht nur wasserdicht, sondern auch viel leichter, dauerhafter, sehr schön, elastisch und unbrechbar werde. — Itens. Endlich das Gummielasticum aufzulösen, und zur Streife zu verwenden. — d) Dem Salomon Pergamenter, Mechaniker aus Szeniz in Ungarn, wohnhaft in Wien, bei St. Ulrich, Nr. 98, auf die Dauer von drey Jahren, auf die Erfindung Presspäne zu verfertigen, welche wegen ihrer Politur und außerordentlicher Dauerhaftigkeit alle bisher erfundenen inn- und ausländische Späne weit übertreffen. — Ferner hat sich die k. k. allgemeine Hofkammer, vermög Eröffnungen der hohen vereinten Hofkanzley, ddo. 14. v. M., Zahl 26450 und 26452, bestimmt gefunden. — E r t e i l n i s. Das dem Johann Podke, am 22. November 1827, verliehene dreijährige Privilegium, auf Verfertigung der Männer-Kleider nach den Regeln der Optik über dessen Ansuchen auf die weitere Dauer von zwey Jahren, und Z w e y t e n s. Das einjährige Privilegium des Carl Matschiner, ddo. 5. April 1828, auf die Verbesserung des Distillir-Apparats in Verbindung mit dem russischen Schwizbade, über das Ansuchen des Privilegirten auf die weitere Dauer von vier Jahren zu verlängern, jedoch wurde dieses Privilegium über den Einspruch des Wiener Branntweiner =

Mittels nur in nachfolgenden zwey Punkten aufrecht erhalten, nämlich wegen der gemeinschaftlichen Feuerung zum Behufe des Distillir-Apparates, und des Bades durch eine Feuerstelle, und dann wegen der Benützung des bei der Distillation entfallenden warmen Wassers zum Bespritzen der Steine für das russische Schwizbad. — Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Rom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 2. December 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Schnediz,
k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 96. (1) ad Nr. 948 261. D.
V e r l a u t b a r u n g.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Cameralherreschaft Laak wird hiemit bekannt gemacht, daß über herabgelangte Bewilligung der wohlblühhlichen k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, ddo. 15. d. M., 3. 948 261 D. am 15. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr, folgende Getreidvorräthe in guter Qualität, als: 81 Mezen Waizen; 149 Mezen Korn; 3032 Mezen Gerste; 1309 Mezen Hafer, im herrschaftlichen Getreidkasten zu Laak, im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am oben erwähnten Tage zur festgesetzten Stunde, in dem zur Versteigerung bestimmten Lokale einzufinden.

Verwaltungsamte Laak am 10. Jänner 1831.

Vermiichte Verlautbarungen.

3. 68. (3)
W e i n - L i c i t a t i o n.

Am 24. dieses Monates, Nachmittags um zwei Uhr, werden verschiedene Sorten alte Unterkrainer-Weine, in großen oder auch kleinen Parthien versteigerungswise hintangegeben werden. Der Wein befindet sich in dem nächst Laibach liegenden Schloßgebäude Leopoldsrube, woselbst auch die Licitation abgehalten werden wird. Der Erstehet hat den Wein sogleich zu bezahlen, und in sein eigenes Geschir zu überschenken.

Verwaltungs-Amt der ritterlich deutschen Ordens-Comanda Laibach am 15. Jänner 1831.

3. 76. (2)

ad J. Nr. 1508.

Verlautbarung.

Vom Bezirks-Gerichte zu Freudenthal wird bekannt gemacht: Es habe in die executive Feilbietung der, dem Executen Michael Zanker von Duor gehörigen, ein Paar Ochsen schwarzer Farbe, einer Kuh weißer Farbe, und 26 Zenten, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 88 fl. gemilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung die Tag-satzungen auf den 22. December 1830, dann 8. und 22. Jänner 1831, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte Duor mit dem Unbange be-stimmt, daß die zu veräußernden Gegenstände bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über die Schätzung, bei der dritten aber auch unter dem-selben hintangegeben werden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 19. Octo-ber 1830.

Unmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauf-lustiger gemeldet.

3. 81. (2)

Nr. 1370.

E d i c t.

Alle Gene, welche zu dem Verlasse der am 5. October 1830 zu Oberdobraua verstorbenen Maria Widmar, gewesenen Realitäten-Besizerinn allda etwas schulden, oder aus demselben zu fordern ha-ben, haben zu den diebstalls auf den 18. Februar 1831 Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirks-gerichte angeordneten Liquidationstagsatzung so ge-wiß zu erscheinen, als gegen Erstere im ordentli-chen Rechtswege aufgetreten, die Letztern aber die üblen Folgen des §. 814 sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht zu Egg ob Podpetch am 18. December 1830.

3. 87. (2)

Quartier zu vergeben.

In der Theatergasse, Haus-Nr. 20, ist der zweite Stock, bestehend in vier Zimmern, Küche, Speis, Kell-ler, Holzlege und Dachkammer, zu künftigen Georgi zu vergeben. Des Nähern wegen beliebe man sich zu ebener Erde, nämlichen Hauses, zu erkundiaen.

3. 65. (3)

Die in der vorigen Woche vorläufig an-gekündigten, von dem Herrn Joseph Bo-sizio für den heurigen Carneval componir-ten Redout-Deutschen sind bereits im Clavier-Auszuge erschienen, und bei Herrn Vater-nolli am Hauptplaze, so wie im hiesigen Zeitungs-Comptoir zu haben.

Der Preis für ein Exemplar beträgt nur bis Ende des Monates Jänner 1831 30 fr., und wird seit 1. Februar 1831 auf 40 fr. erhöht.

3. 1688. (9)

**Kein Rücktritt fin-
det Statt**

bei der großen Lotterie
des berühmten

k. k. privil. Theaters an der Wien,
wobei 50,000 k. k. Ducaten in Gold,
115,000 fl. W. W., und
sicher gewinnende 4500 rothe Prämien-Lose gewon-
nen werden.

Die Ziehung wird bestimmt und unwiderruf-lich nächstkommenden 18. May vorgenommen.

Diese in jeder Hinsicht auf das Vortheilhafte-ste eingerichtete Lotterie verdient mit allem Rechte die ihr allgemein zu Theil werdende Aufmerksam-keit, und die Spiellustigen haben sich auch bereits in solcher Zahl eingefunden, als es vielleicht noch bei keiner frühern Auspielung der Fall gewesen, wodurch es dem unterfertigten Großhandlungshau-se allein möglich wurde, dem Rücktritte in so kur-zer Zeit zu entsagen.

Die Gewinnste dieser Lotterie vertheilen sich in zehn Haupttreffer, nämlich: Das Theater an der Wien sammt zugehör oder bare 25000 Stück k. k. effective Ducaten in Gold; das schöne Haus Nr. 59, auf der Windmühl, oder bare 8000 Stück k. k. effective Ducaten in Gold, und Treffer zu 2000, 1500, 1000, 800, 500, 400, 300, 200 Stück k. k. Ducaten in Gold, im Betrage von 59700 Stück k. k. Ducaten in Gold, ferner 5490 Nebentreffer mit bedeutenden Gewinnsten in Gold, im Betrage von 10300 Ducaten, dann 23000 Treffer im baren Gelde, betragend 115000 fl. W. W. und in 1500 Prämien für die schwarzen Lose, be-stehend in 4500 Stück rothen sicher gewinnenden Prämien-Losen, welche in Treffer von 1000, 500, 300, 100, 50, 25, 20, 10 bis 1 Stück abgetheilt sind.

Jedem Los-Inhaber, welcher mit der sehr kurzen Ziehungsveränderung nicht einverstanden seyn sollte, bleibt es freigestellt, und zwar in Wien binnen drei Wochen, in den Provinzen aber binnen vier Wochen vom Tage der Ankündigung die gemachte Einlage auf jenen Plätzen und bei jenen Collectanten, wo solche geleistet wurde, gegen Rückstellung der Original-Lose kostenfrei zu-rück zu erheben. — Die rothen Freylose dieser Lot-terie sind bereits gänzlich vergriffen, und jeder Abnehmer von 5 schwarzen Losen erhält nunmehr 1 gewöhnliches Los unentgeltlich.

Eine neue sehr vortheilhafte Einrichtung des Spielplans begünstiget die schwarzen Lose mit dem ungemeinen Vorzuge, daß solche auf die sehr be-deutenden Treffer der rothen Freylose von 115000 fl. W. W. und 5000 Stück k. k. Ducaten in Gold mitspielen, und daß ein schwarzes Los 1000, 500, 300, 100, 50, 25, 10 u. Stück rothe Freylose gewinnen kann.

Jedes schwarze Los kann daher nicht bloß 1000 sichere Gewinnste von 1500, 800, 400, 300, 200 u. Ducaten in Gold in der Freylos-Ziehung ma-

den, sondern spielt auch mit den gewonnenen Freylosen in der Hauptziehung auf alle Realitäten- und Geldtreffer mit. Das Los kostet 5 fl. C. M. Wien den 10. December 1830.

Hammer und Paris.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir erscheint in der Pränumeration

ein neues Original-Werk

für die

Jugend und für Erwachsene,

unter dem Titel:

Der erzählende

Kinderfreund

im Kreise

guter und wißbegieriger Söhne und Töchter.

Eine Sammlung neuer Erzählungen aus dem Leben und nach dem Leben gezeichnet. Der Jugend zur Lehre und Belebung des moralischen Gefühls, den Erwachsenen zur Beherzigung und Erbauung.

Von

Leopold Schimani.

In sechs Bändchen mit eben so vielen schönen Kupfern, gezeichnet vom Herrn Professor Schindler, gestochen von mehreren berühmten Künstlern Wiens.

Der Pränumerations-Preis für das ganze Werk im eleganten Umschlage ist:

2 fl. Conv. Münze.

Das erste Bändchen ist zu haben. Jeden Monat erscheint pünktlich ein Bändchen.

Diese sechs Bändchen haben noch folgende Titel:

- 1.) Edelmut und Herzengüte.
- 2.) Sey fromm, fleißig und ehrlich, und Gott wird dir helfen.
- 3.) Gott verläßt jene nicht, die auf ihn vertrauen.
- 4.) Gott reißet die Unschuld und straft das Verbrechen.
- 5.) Nächstenliebe und Wohlthätigkeit.
- 6.) Ehrlichkeit und Dienstsichtigkeit.

Der durch seine alleseitig verbreiteten und viel gelesenen Jugendschriften bekannte Verfasser, welcher unter den zahlreichen Jugendschriftstellern Vesterreichs oben an steht, nennt sich auf dem Titel dieses neuen gediegenen Werkes den erzählenden Kinderfreund und zwar mit vollem Rechte, indem er, seitdem er aus dem Knabnalte getreten sich immer der Jugend befreundet hat, von derselben geliebt und geachtet wird, und durch eine Reihe von vierzig Jahren als belehrender Kinderfreund, theils im öffentlichen Lehramte, theils als Schriftsteller zum Nutzen und Frommen der Jugend lieblich gewirkt hat. In diesem Werke legt nun der würdige Herr Verfasser eine Sammlung neuer moralischer Erzählungen der Jugend und den Erwachsenen zur Lehre und Erbauung vor, welche das moralisch-religiöse Gefühl erregen, fromme und tugendhafte Gesinnungen befestigen, Religiosität und Zu-

gend befördern, vor Irrwegen und Fehltritten verwahren, thätige Nächstenliebe verbreiten, und zur Erlangung eines ungetrübten, von äußeren Einwirkungen und Umständen unabhängigen Seelenfriedens mitwirken sollen.

Dieses neue Werk schließt sich an seine beiden früheren: „Religion und Jugend.“ 12 Bändchen, „Beth und arbeits.“ 6 Bändchen, an. Es wird in gleichem Formate und mit eben so schönen Kupfern geliefert, und wird wie an Schönheit der Ausgabe so an Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Inhaltes diesen Vorgängern gleich kommen, wie man von einem so bewährten, jede Anforderung der Pädagogik überbietenden Jugendschriftsteller, dessen Name allein jedes Werk schon empfiehlt, nur Vorzügliches und allgemeine Theilnahme Erregendes erwarten kann.

Was die typographische Ausstattung von Seite des Verlegers betrifft, ist noch zu bemerken, daß dieses gediegene Original-Werk mit Schade'schen Lettern auf milchweißem Post-Druck-Papier vorzüglich schön und correct gedruckt wird, und das bereits erschienene erste Bändchen bewährt hinlänglich, daß keine Kosten gescheuet wurden, diesem Werke eine würdige Eleganz und Schönheit zu geben.

Z. 29. (3)

Im Hause, Nr. 8, am Plaze, im ersten Stocke gassenwärts, ist eine Wohnung von drei Zimmern, Küche, Speis, Holzlege, Keller und Dachkammer, zu Georgi 1831, zu vergeben.

Z. 64. (3)

Im Hause, Nr. 16, in der Stadt, ist eine aus mehreren Zimmern, dann erforderlichen Küche, Speisgewölbe, Kellern, Holzlege und Bodenkammer bestehende Wohnung, zu vergeben. Die beliebige Nachfrage dieserwegen wird im zweiten Stocke gemacht.

Z. 70. (3)

Im Hause, Nr. 61, auf der Wiener-Strasse, ist eine Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus drei oder vier Zimmern, Küche, Keller, Holzlege und Speisekammer, für kommende Georgizeit zu vergeben. Das Nähere erfährt man ebendasselbst.

Be richt ig u n g.

Im Anhang zur Laibacher Zeitung vom 20. Jänner 1831, Nr. 9, wurde bei den hierortig Verkörbungen irrig angegeben: Den 17. Jänner 1831. Marianna Rannicher, ledige Dienstinagd, alt 51 Jahr, in der Baumherzigen-Gasse, Nr. 129, an der Darzucht; denn es sollte heißen: Marianna Rannicher 12., an der Darzucht.

N a c h r i c h t.

Sämmtliche hiesige P. T. Herren Pränumeranten, welche auf das Werkchen: „**Wien's Tage der Gefahr und die Retter aus der Noth**“ (Erster Band) pränumerirt haben, werden hiemit höflichst aufgefordert, ihre noch rückständigen Exemplare im hiesigen Zeitungs-Comptoir baldmöglichst abholen zu lassen.

Zugleich wird ergebenst angezeigt, daß im benannten Comptoir fortwährend auf den zweiten Theil obbesagten Werkes Pränumeration angenommen wird.

Laibach am 21. Jänner 1831.

Ignaz Edel v. Kleinmayr'sches Zeitungs-Comptoir.